Wir möchten kirchlich heiraten. Wie gehen wir vor?

Wir freuen uns mit Ihnen über Ihren Entschluss und wünschen Ihnen alles Gute auf Ihrem gemeinsamen Weg. Doch nun zum Praktischen: Als Erstes können Sie mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer Ihrer Kirchgemeinde oder einer Ihnen bekannten Pfarrperson Kontakt aufnehmen und das Datum, den Ort und die Reservierung der Kirche besprechen. Der Pfarrer oder die Pfarrerin kann Ihnen alle weiteren Schritte erklären und Ihnen gegebenenfalls auch behilflich sein, eine andere Pfarrperson zu finden, sollte er oder sie an dem von Ihnen gewünschten Datum verhindert sein.

In der Kirche unserer Kirchgemeinde fühlen wir uns nicht wohl. Wir möchten gerne in einer anderen Kirche heiraten. Ist dies möglich?

Wir begrüssen es, wenn Sie sich in Ihrer Kirchgemeinde trauen lassen, da dies die Gelegenheit gibt, mit der Kirchgemeinde in Kontakt zu treten. Wir wissen jedoch, dass nicht jeder Kirchenraum alle Menschen gleich anspricht. Deshalb ist die Trauung in einer anderen Kirche ebenfalls möglich. In diesem Fall nehmen Sie mit der entsprechenden Kirchgemeinde Kontakt auf, um die Kirche zu reservieren. Der Kirchenraum wird Ihnen gerne gegen eine Benützungsgebühr zur Verfügung gestellt. Die Pfarrerin bzw. den Pfarrer müssen Sie aber selber „mitbringen" – sei dies nun eine Pfarrperson aus Ihrer Wohngemeinde oder eine mit Ihnen befreundete.

Wir möchten uns gerne von der Pfarrperson trauen lassen, die uns konfirmiert hat. Unterdessen wohnen wir jedoch nicht mehr in der gleichen Kirchgemeinde. Geht das trotzdem?

Wenn Sie eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bereits kennen, ist dies eine gute Voraussetzung für das Gelingen der Trauung. Dem steht deshalb nichts im Wege.

Was kostet eine kirchliche Trauung?

Wenn Sie in Ihrer Wohnortsgemeinde heiraten und Mitglied der reformierten Kirche sind, ist die Trauung kostenlos.

Bei allen anderen Situationen können Kirchgemeinden Gebühren verlangen. Das zuständige Pfarramt oder Sekretariat kann Ihnen dazu Auskunft erteilen.

Wir gehören verschiedenen Konfessionen an. Was müssen wir vorkehren, um uns kirchlich trauen zu lassen?

Am besten ist, Sie suchen eine Ihnen bekannte – reformierte oder katholische – Pfarrperson auf und besprechen mit ihr die verschiedenen Möglichkeiten einer ökumenischen Trauung.

Ich war bereits einmal verheiratet. Kann ich nun nochmals kirchlich heiraten?

Selbstverständlich! Die kirchliche Trauung ist in der reformierten Kirche nichts Einmaliges, sondern auch für Menschen möglich, die bereits verheiratet waren.

Können wir in der freien Natur, zum Beispiel im Wald, kirchlich getraut werden?

Trauungen finden in der Regel in einer Kirche statt, können jedoch auch in der Natur gefeiert werden. Hochzeiten draussen sind organisatorisch aufwändiger und können leicht gestört werden durch vorbeifahrende Autos oder Regen. Deshalb sind nicht alle Pfarrerinnen und Pfarrer dazu bereit.

Wir sind beide nicht Mitglied der reformierten Kirche. Können wir trotzdem reformiert heiraten?

Eine reformierte Trauung steht allen Menschen offen. Ist ein Paar nicht Mitglied der reformierten Kirche, so ist sein Wunsch, reformiert zu heiraten, auch die Gelegenheit, über einen Kircheneintritt nachzudenken. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer kann nicht dazu verpflichtet werden, ein konfessionsloses Paar kirchlich zu trauen.

Wir leben seit Jahren im Konkubinat und wollen nicht zivil heiraten. Wir wünschen uns jedoch eine kirchliche Feier für unsere Beziehung – ist dies möglich?

Paare, die nicht zivil getraut sind, können in einem Segnungsgottesdienst ihre Liebe zueinander bekräftigen. Diese Feiern können genau so stimmungsvoll sein, werden jedoch nicht als Trauung bezeichnet.

Wir sind ein gleichgeschlechtliches Paar und möchten gerne kirchlich heiraten, ist dies möglich?

Schwule und lesbische Paare können ihre Liebe zueinander in einem Segnungsgottesdienst feiern. Eine kirchliche Trauung ist nur möglich für heterosexuelle Paare, die zivil verheiratet sind.

Welches sind die Unterschiede zwischen dem Traugottesdienst und einem Segnungsgottesdienst?

Der Traugottesdienst ist eine kirchliche Handlung für zivil verheiratete Paare. Dem Ja gegenüber dem Gesetz folgt das Ja zueinander vor Gott und seiner Gemeinde. Ihr Traugottesdienst wird als „Kirchliche Trauung" statistisch erfasst und hat – im Falle von Konfessionsverschiedenheit – auch für die katholische Kirche eine rechtliche Bedeutung.

Der Segnungsgottesdienst hat seine Bedeutung in erster Linie für Sie selber; er hat für das Kirchenrecht keine Bedeutung und keine Konsequenzen.

Wir sind seit 25 Jahren glücklich verheiratet und möchten dieses Jubiläum gerne in einem Gottesdienst feiern. Können wir das?

Jubiläumsfeiern sind entweder im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes möglich oder als spezielle Feier zu einem anderen Zeitpunkt. Ein solcher Gottesdienst kann die eigene Dankbarkeit zum Ausdruck bringen und der Liebe neuen Schwung geben.

Jetzt fühlen wir uns zusammen im siebten Himmel. Wie kann uns die Kirche helfen, sollten wir einmal eine Krise in unserer Beziehung haben?

Es ist uns ein grosses Anliegen, für ein Paar nicht nur bei der Hochzeit da zu sein, sondern auch später im Beziehungsalltag. Bei Fragen und Krisen können Sie sich an alle Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer wenden.
Zudem machen wir Sie speziell aufmerksam auf die Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie der reformierten Kirche Baselland in Muttenz. Dort werden Ihre Fragen ernst genommen. Den Gang nach Muttenz müssen Sie nicht auf den Moment aufsparen, wo Sie schon tief in einer Krise stecken. Natürlich hoffen wir, dass die Krisen noch lange auf sich warten lassen oder nie eintreffen.

Wir möchten kirchlich heiraten und unser Kind taufen lassen. Ist dies möglich?

Die Taufe und die Trauung können in demselben Gottesdienst gefeiert werden. Dabei kann es jedoch geschehen, dass die Taufe des Kindes weniger Beachtung findet oder Sie während Ihrer Trauung stark mit Ihrem Kind beschäftigt sind. Wenn Sie dies nicht wollen, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen und Ihre Hochzeit zu einem anderen Zeitpunkt zu feiern.

Wir sind beide aus der Kirche ausgetreten, möchten aber unser Kind taufen lassen – geht das?

Ein Elternteil muss einer evangelischen Kirche angehören. Ausnahmen sind aus seelsorgerlichen Gründen jedoch möglich. Vielleicht ist die Taufe für Sie aber auch die Gelegenheit, über einen Kircheneintritt nachzudenken.

Die Spezialität einer kirchlichen Feier liegt darin, dass die eigene existentielle Betroffenheit Platz hat. Hier ist der Ort für die grossen Wünsche und Sehnsüchte im Zusammenhang mit einer Taufe, Trauung oder Segnung – aber auch für Schmerzvolles und Schwieriges. Dass vielen Menschen bei diesen Feiern die Tränen kommen – vor Freude oder vor Trauer – ist deshalb normal.

Die Fragen auf der Rückseite zeigen, dass die Lebenssituationen und die Lebensläufe von Menschen sehr vielfältig sind. Und so vielfältig sind die kirchlichen Feiern, die in unserer Kirche möglich sind.
Es ist uns ein grosses Anliegen, auf die Lebenswirklichkeiten der Menschen einzugehen und Feiern zu gestalten, die ihnen entsprechen.
Alle Wünsche können wir nicht erfüllen - trotzdem machen wir vieles möglich.

Im Buch *„Reformierte Kirchen und Pfarrhäuser im Baselbiet“* (*) sind alle Kirchen in Wort und Bild beschrieben. Bestimmt ist eine darunter, welche auch Ihnen ganz besonders gefällt. Als unvergesslicher Ort für Trauung, Taufe oder Segnung...

Die Kontaktadressen aller Kirchgemeinden und Fotos aller Kirchen finden Sie unter **www.refbl.ch**

REFORMIERTE KIRCHE BASELLAND

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Basel-Landschaft
Sekretariat
Obergestadeck 15
4410 Liestal
Telefon 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch

(*) 120 Seiten, 130 farbige Abbildungen
ISBN 3-9522134-0-3 Fr. 35.—
Im Buchhandel oder Sekretariat

1-06/5'0000

Reformierte Kirchen im Baselbiet

Arlesheim

Bennwil

Biel-Benken

Binningen

Birsfelden

Bottmingen

Bretzwil

Bubendorf

Buus

Diegten

Eptingen

Frenkendorf

Füllinsdorf

Gelterkinden

Grellingen

Hölstein

Kilchberg

Langenbruck

Läufelfingen

Laufen

Lausen

Liestal

Maisprach

Münchenstein

Muttenz

Oberdorf

Oberwil

Oltingen

Ormalingen

Pratteln

Ramlinsburg

Reigoldswil

Reinach

Rothenfluh

Rümlingen

Sissach

Tenniken

Therwil

Titterten

Waldenburg

Wintersingen

Ziefen

Fragen

zu Hochzeit und Taufe

Antworten

der reformierten Kirche Baselland